

# **Plangebiet für das Gewerbegebiet Altebach II**

## **Erfassung Vögel und Moorbläulinge**

**2019**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Undine Hauptmann

PROBION

Im Fuchsloch 27

53424 Remagen

Erstellt im Auftrag der

Gesellschaft für Umweltplanung und Wissenschaftliche Beratung

Bahnhofstraße 31

53123 Bonn

Remagen, September 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung und Aufgabenstellung.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Untersuchungsgebiet und Methodik.....</b>	<b>2</b>
2.1. Untersuchungsgebiet Avifauna.....	2
2.2. Untersuchungsgebiet Moorbläulinge.....	2
<b>3. Ergebnisse Avifauna.....</b>	<b>2</b>
<b>4. Ergebnisse Moorbläulinge.....</b>	<b>3</b>
<b>5. Einschätzung der Erheblichkeit des Eingriffs für die Avifauna.....</b>	<b>3</b>
<b>6. Einschätzung der Erheblichkeit des Eingriffs für die Moorbläulinge.....</b>	<b>4</b>
<b>7. Lösungsansätze zum Ausgleich für die Avifauna.....</b>	<b>4</b>
<b>8. Lösungsansätze zum Ausgleich für die Moorbläulinge.....</b>	<b>4</b>
<b>9. Literatur.....</b>	<b>5</b>
<b>10. Anhang.....</b>	<b>5</b>

---

# **1. Einleitung und Aufgabenstellung**

---

Für die Artenschutzprüfung im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbegebietes Altebach II wurden 2019 die Avifauna und die Moorbläulinge untersucht. In diesem Zwischenbericht wird eine überschlägige Einschätzung der Bedeutung des Plangebietes und seiner lokalen Umgebung für die Avifauna und die Moorbläulinge gegeben. Vorläufige Einschätzungen der zu erwartenden Erheblichkeit des Eingriffs und potenzieller Lösungsmöglichkeiten für Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden erläutert.

## **2. Untersuchungsgebiet und Methodik**

---

### **2.1. Untersuchungsgebiet Avifauna**

Das Untersuchungsgebiet für die Vögel umfasst das eigentliche engere Plangebiet und eine ca. 500 m Zone rundherum. Für die Avifauna wichtige und wertvolle Biotopkomplexe wurden zudem darüber hinaus untersucht.

### **2.2. Untersuchungsgebiet Moorbläulinge**

Es wurden die Flächen innerhalb des Plangebietes untersucht, darüber hinaus zur Ermittlung der Bestandsgrößen der lokalen Population Flächen im Gewerbegebiet Altenbach I sowie dort angrenzende Wiesen und Weiden. Weiterhin Flächen nördlich der Bahnlinie und südlich des östlichen Ortsteils von Alzenbach, unter der Starkstromleitung. Weiterhin wurden mehrere Flächen in der Nachbargemeinde Stromberg untersucht.

## **3. Ergebnisse Avifauna**

---

Das Plangebiet gehört nachweislich zu den Nahrungshabitaten von Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Wespenbussard. Horste von Mäusebussard und Rotmilan befinden sich in alten Bäumen (Fichten und Eichen) im nördlichen Teil des Untersuchungsraumes am Hang des Siegtales.

Ein weiterer Horstbereich eines Mäusebussards liegt im südlich das Untersuchungsgebiet begrenzenden bewaldeten Hang des Siegtales in einem Fichtenbestand. Brutplätze von Turmfalken befinden sich außerhalb des Untersuchungsraumes, wahrscheinlich am Paulinenhof im Norden, sowie im Ortsgebiet von Stromberg. Da Turmfalken auch in Krähen- und Ringeltaube-Nestern in Nadelbäumen brüten, sind die Brutplätze mitunter schwer zu entdecken.

Das Plangebiet ist mit Sicherheit wichtiges Nahrungshabitat des Uhu-Paares, welches in dem aufgelassenen Steinbruch unweit des Stauwehres brütet.

Der Bauernhof im Plangebiet hat einen offenen Rinderstall, hier brütet 20-30 Rauchschnalben-Paare.

Das Plangebiet ist für die Rauchschnalben sowie für die in Alzenbach brütenden Mehlschnalben ein wichtiges Nahrungshabitat.

Unweit des Plangebietes brütet ein Paar Neuntöter.

## **4. Ergebnisse Moorbläulinge**

---

Der Dunkle Moorbläuling (*Maculinea nausithous*) und der Helle (oder Große) Moorbläuling (*Maculinea teleius*) kommen sowohl im Plangebiet selber als auch in großen Beständen in lokalen Population der nahen Umgebung vor.

Die **lokale Population des Dunklen Moorbläulings** von Altenbach I, Alzenbach und Umgebung umfasst ca. 300 Individuen in 2019.

In Stromberg wurden in dieser vorliegenden Untersuchung von 2019 ca. 50 Individuen per Fernglas mit 2 Personen simultan gezählt. Frau Brieskorn (und Frau Schmälder?) zählten in 2018 ca. bis 170 Individuen. Stromberg stellt in dieser Untersuchung 2019 einen Sonderfall dar, da uns von Frau Brieskorn die Erlaubnis zur Betretung verweigert wurde und wir nur per Fernglas zählen konnten. Dadurch konnten wir nur einen Bruchteil, wahrscheinlich nur ein Drittel der zu erwartenden Population erfassen.

Die Fläche im Plangebiet, die ein sicheres Reproduktionshabitat des Dunklen Moorbläuling darstellt, ist die Fläche Nr. 1 (siehe Karte) „Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen“. Hier wurden maximal 94 Individuen des Dunklen Moorbläulings gezählt. Der Große Wiesenknopf, der die unverzichtbare Raupenfutterpflanze, Nektarpflanze und einziger Treffpunkt für die Kopula der Falter darstellt, ist mit schätzungsweise bis zu tausend Exemplaren vertreten.

Die Fläche Nr. 2 „Frischwiese an der Bitzer Straße“ ist ein unsicheres Reproduktionshabitat für den Dunklen Moorbläuling. Es wachsen hier ca. 150 Große Wiesenknöpfe und einmal wurde ein Falter gesehen. Allerdings wird die Fläche zum ungünstigsten Zeitpunkt überhaupt, im späten Juli, gemäht. Eine Reproduktion ist somit nahezu ausgeschlossen.

Fläche Nr. 3 mit kleineren Wiesenknopf-Beständen sind aufgrund geringer Flächengröße und unpassender Bewirtschaftung – Mahd im Juli – nicht von Moorbläulingen frequentiert.

Die **lokale Population des Hellen Moorbläulings** in Altenbach und Alzenbach umfasst ca. 40 Individuen in 2019.

Auf den Flächen in Stromberg wurden ca. 20 Individuen per Fernglas gezählt, verständlicherweise mit der gleichen Unsicherheit wie bei dem Dunklen Moorbläuling. In 2018 zählte Frau Brieskorn (und Frau Schmälder?) maximal 87 Helle Moorbläulinge.

In Fläche Nr. 1 „Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen“ wurden 3 Exemplare des Hellen Moorbläulings beobachtet.

## **5. Einschätzung der Erheblichkeit des Eingriffs für die Avifauna**

---

Die Brutplätze der Rauchschnalben werden bei Umwandlung der Landwirtschaftlichen Gebäude in Gewerbe verloren gehen. Ein Ersatz auf der Fläche in einem Gewerbegebiet ist kaum möglich. Neben der besonderen Besiedlung von offenen Ställen ist ein reichhaltiges Insektenangebot vonnöten, welches aufgrund von Viehhaltung, Misthaufen, freilaufenden Hühnern etc. sich ansiedeln kann. In einem Gewerbegebiet ist das kaum vorstellbar.

Für die Rauchschnalben ist daher der Eingriff voraussichtlich als „erheblich“ einzustufen.

Für Greife und den Uhu gehen wichtige Flächen zur Nahrungssuche verloren – für ein Nahrungsangebot an Mäusen, Insekten, Regenwürmer etc. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass die Greife und der Uhu aufgrund des geplanten Gewerbegebietes ihre Brutplätze aufgeben.

Der Neuntöter wird wahrscheinlich sein Revier verlassen, wenn nebenan ein Gewerbegebiet bebaut wird. Die dauerhaften Störungen durch ein angrenzendes Gewerbegebiet sind als zu hoch einzuschätzen.

## **6. Einschätzung der Erheblichkeit des Eingriffs für die Moorbläulinge**

---

Die lokale Population von Altenbach und Alzenbach umfasst ca. 300 Individuen. Sie verteilen sich auf ca. 5 Flächen und Flächenkomplexe von Feuchtwiesen und Frischwiesen.

Die Population des Dunklen Moorbläulings in der „Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen“ umfasst rund 1/3 der lokalen Population, wenn man die Individuen von Altebach und Alzenbach als lokale Population zu Grunde legt. Würde man noch die Population von Stromberg dazunehmen – was fachlich nicht unbedingt zu rechtfertigen ist – so wäre es immerhin noch ca. 1/5 der Population von schätzungsweise 470 Individuen.

Ein Verlust der Fläche würde in jedem Fall eine „erhebliche Beeinträchtigung“ der lokalen Population darstellen. Zudem ist die Art in NRW als „stark gefährdet (2S)“ eingestuft, was zudem die Seltenheit und den Rückgang der Art unterstreicht.

Die Population des Hellen Moorbläulings in der „Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen“ umfasst nach Beobachtungen in 2019 maximal 3 Individuen. Da diese Art besonders selten und gefährdet ist (NRW Rote Liste 1S „vom Aussterben bedroht“, BRD Rote Liste 2 „stark gefährdet“) ist der Verlust jeglicher Reproduktionshabitats als „erhebliche Beeinträchtigung“ zu werten.

## **7. Lösungsansätze zum Ausgleich für die Avifauna**

---

Zum Ausgleich für den Verlust der Brut-Population der Rauchschnalben können Populationen in offenen Ställen, insbesondere in Pferdepensionen/Pferdehöfen oder auch in Rinderställen etc. in der näheren und weiteren Umgebung gestärkt werden – durch Nisthilfen, potenziellen Verbesserungen der Nistmöglichkeiten etc.

Für Neuntöter können Biotopstrukturen in der Umgebung mit Verbesserungen von Heckenstrukturen geschaffen werden.

Verluste von Nahrungshabitats der Greife und Uhu können mit verschiedenen ökologischen Aufwertungen landwirtschaftlicher Flächen in der Umgebung ausgeglichen werden. Stichworte dazu wären: Umwandlung von Ackerland in Grünland, Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Heckenstrukturen und Feldrainen zur Verbesserungen der Habitats für Kleinsäuger, Niederwild und Insekten, etc.

## **8. Lösungsansätze zum Ausgleich für die Moorbläulinge**

---

Es gibt zwei vorstellbare Varianten als Lösungsansätze. Dabei kämen entweder die Minimierung des Eingriffs oder ein Ausgleich des zu erwartenden Verlust der Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen in Frage.

Zunächst könnte als Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahme die Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen von der Bebauung ausgespart werden. Dazu müsste jedoch eine mindestens ebenso große Fläche wie die Feuchtwiese weiterhin als Grünland bewirtschaftet werden. Dabei wäre jeweils ein zusätzliche Grünlandstreifen an beiden Längsseiten des Wiesenstreifens als Puffer einzurichten. Inwieweit sich allerdings durch die Bebauung das Wasserregime in der Feuchtwiese am Siebelhardtssiefen ändern wird, so dass dies möglicherweise negative Einflüsse auf die derzeitigen Populationen des Dunklen und Hellen Moorbläulings hat, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Weiterhin könnten Flächen nahebei, z.B. nördlich der Bahnlinie, durch veränderte Bewirtschaftung als Ersatzflächen für Ameisenbläulinge geschaffen werden. Solche vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dauern mehrere Jahre und müssten durch jährlich dokumentierte

Erfolgskontrollen sich als geeignet herausstellen, bevor mit einer Bebauung begonnen werden kann.

## **9. Literatur**

---

GRÜNBERG, C., H-G-. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAV & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015) : Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz, 52.

SVENSSON, L.; GRANT, P.J.; MULLARNEY, K. & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. Stuttgart, 400 S.  
u.a. da nicht vollständig

## **10. Anhang**

---

Geländekarten Avifauna Schwalben und Neuntöter und Moorbläulinge

Vögel  
Schwalben  
& Neumäcker

DE-5210-503

15 Nester  
+ 1 altes

15 Nester  
+ 1 altes

Stor  
Schwalben  
Nahrung  
Ränder & Heil  
Schwalben

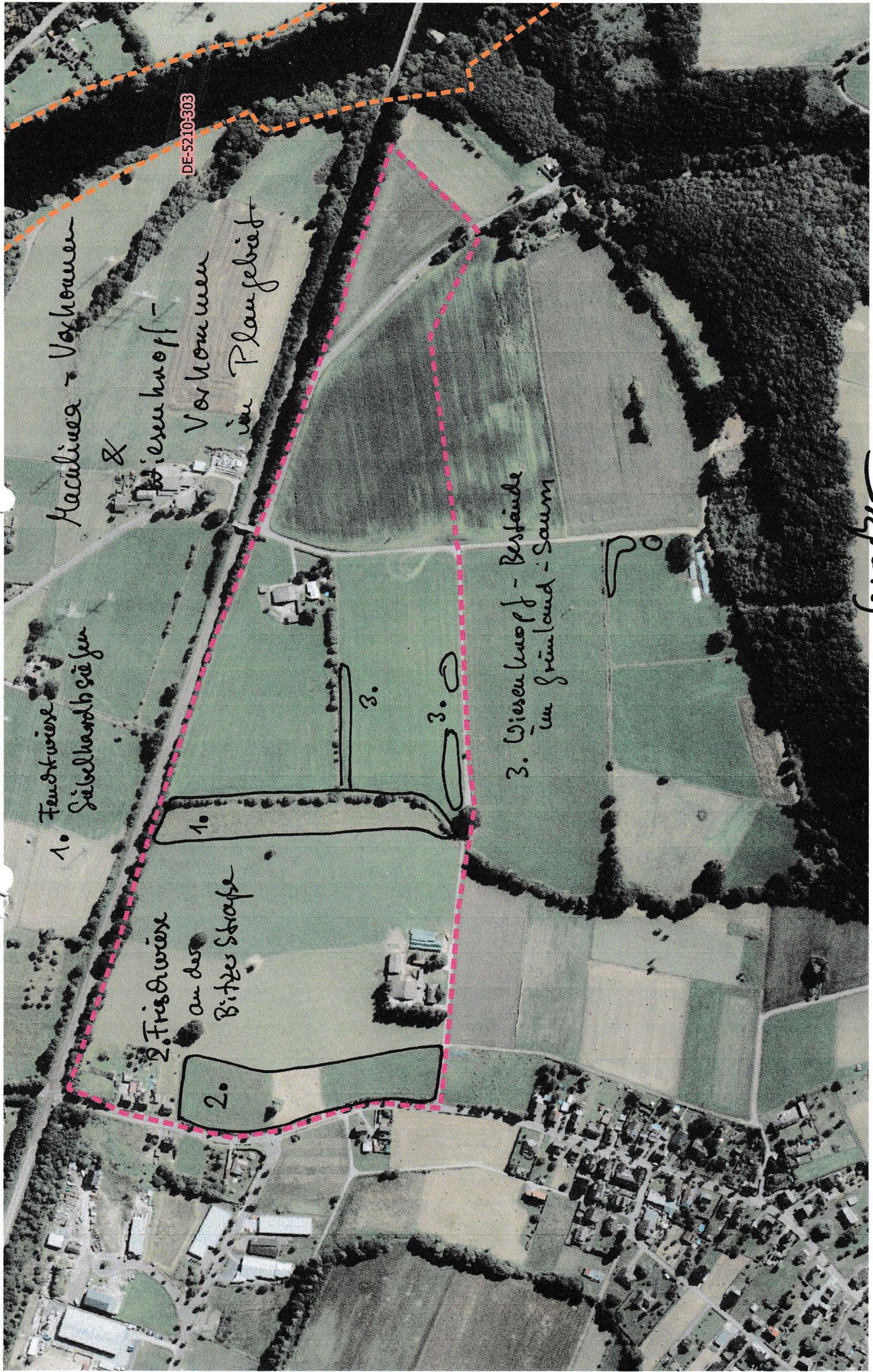
Schwalben

offenst. mit 20-30 Paaren  
Schwalben  
Nahrung  
Ränder & Heil  
Schwalben

20-30 Paare  
Nahrung  
Ränder & Heil  
Schwalben



15 Nester  
+ 1 altes



1. Feuchtwiese  
Säbelschneisen

2. Frischwiese  
an der  
Bitzer Straße

1. Feuchtwiese - Vorkommen  
&  
Wiesenknopf -  
Vorkommen  
im Plangebiet

DE-5210-903

3. Wiesenknopf - Bestände  
im Grünland - Saum

Moorblänlinge & Wiesenknopf  
Großes